

Infrastrukturpakt für Deutschland

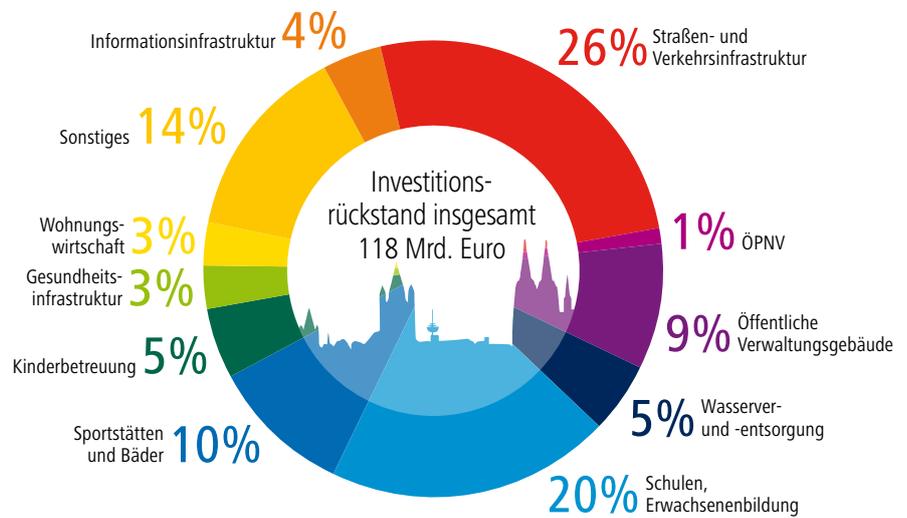
Solidaritätsbeitrag für die Modernisierung der kommunalen Infrastruktur nutzen.

Infrastrukturpakt gegen den kommunalen Investitionsstau

Starke und zukunftsfähige Kommunen sind das Rückgrat für wirtschaftliches Wachstum und gesellschaftlichen Zusammenhalt. Ein wesentlicher Erfolgsfaktor hierfür ist eine funktionierende kommunale Infrastruktur.

Aber: Die deutschen Städte, Gemeinden und Landkreise schieben einen gewaltigen Investitionsstau von derzeit 118 Mrd. Euro vor sich her. Die meisten Investitionen fehlen im Bereich der Straßen und Verkehrsinfrastruktur (25 % oder rund 31 Mrd. Euro) sowie der Schulen (20 % oder rund 24 Mrd. Euro). Über 10.000 kommunale Straßenbrücken müssten bis 2030 ersetzt werden. Das sind rund 15 % aller kommunalen Straßenbrücken in Deutschland.

Investitionsstau in deutschen Städten, Gemeinden und Landkreisen (Quelle: KfW, Stand 2014)

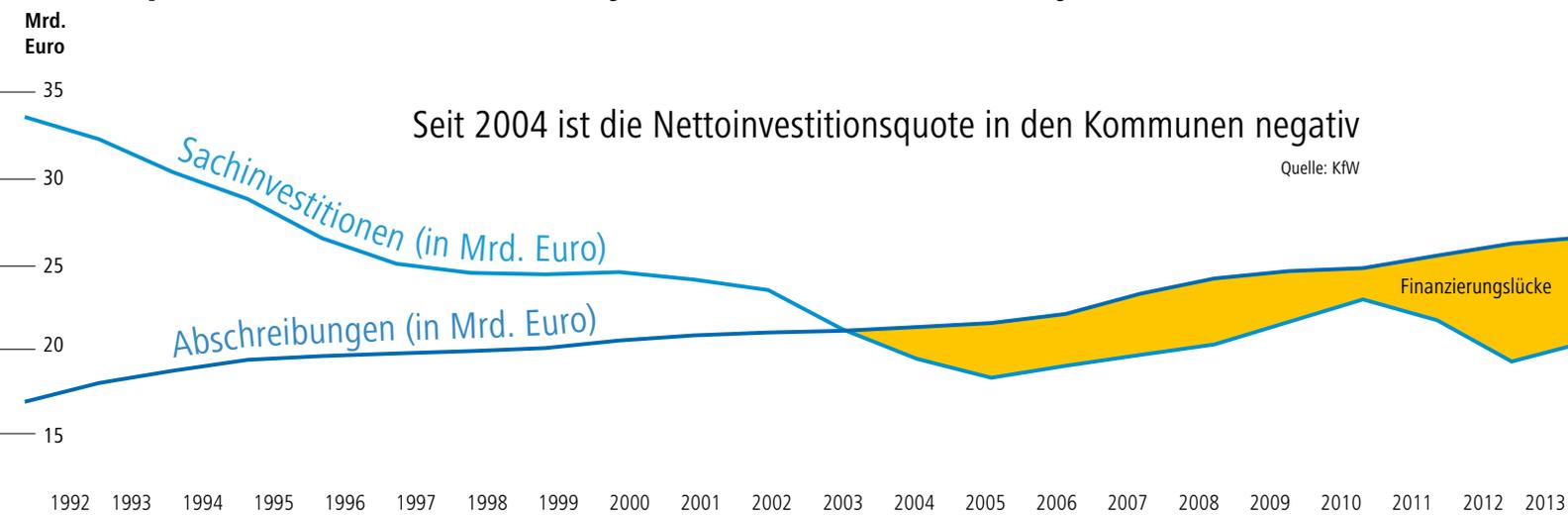


Kommunaler Kapitalstock zerfällt

Der hohe Investitionsrückstand bei Städten, Gemeinden und Landkreisen ist auf eine über Jahre hinweg zu geringe Investitionstätigkeit zurückzuführen. Die kommunale Nettoinvestitionsquote liegt laut Aussage der KfW seit 2004 im negativen Bereich. Die Folge: ein massiver Substanzverlust der kommunalen Infrastruktur. Der Verlust am öffentlichen Kapitalstock auf kommunaler Ebene sum-

miert sich zwischen 2004 und 2014 auf rund 60 Mrd. Euro. Dies entspricht etwa zwei Prozent des Bruttoinlandsproduktes. Diesen massiven Investitionsbedarf können die Kommunen nicht allein bewältigen. Zwar wiesen die kommunalen

Haushalte 2013 einen positiven Finanzierungssaldo von 1,7 Mrd. Euro auf. Die Aussichten für die Kommunalfinanzen haben sich aber trotz zusätzlicher Bundesmittel in Höhe von einer Milliarde Euro insgesamt weiter verschlechtert.



Soziallasten und Schulden stehen Investitionen im Weg

Zum einen sind die Hoffnungen auf einen deutlichen Finanzierungsüberschuss in den nächsten Jahren geschrumpft, nicht zuletzt aufgrund steigender Sozialausgaben. Zum anderen bestehen weiterhin große regionale Unterschiede, sodass ohnehin schon starke Kommunen ihre Haushaltslage weiter verbessern, schwache Kommunen hingegen defizitäre Haushalte nicht vermeiden konnten. Bereits kleinste Prognoseabweichungen oder geringe zusätzliche Belastungen können sogar zu einem insgesamt negativen Finanzierungssaldo

führen. Mehr noch: Die kommunale Gesamtverschuldung ist in den letzten zehn Jahren um 25 % auf rund 130 Mrd. Euro gestiegen. Spätestens 2016 werden die sozialen Ausgaben dreimal so hoch sein wie die Bauinvestitionen. Mit Einführung der Schuldenbremse auf Länderebene ab 2020 rechnen die Kommunen mit weiteren Belastungen ohne angemessene Kompensation.

Kommunen brauchen zusätzliche 8 Mrd. Euro zum Abbau des Investitionsstaus bis 2030

Die ohnehin schon geringe kommunale Investitionstätigkeit wird also weiter belastet.

Für den Abbau des kommunalen Investitionsstaus wären bis 2030 jährlich acht Milliarden Euro zusätzlich notwendig – das bedeutet einen Anstieg des Investitionsniveaus von 40 %.

Die Große Koalition von CDU, CSU und SPD hat in ihrem Koalitionsvertrag bereits Maßnahmen benannt, um die Kommunen zu unterstützen. Es zeichnet sich allerdings ab, dass die finanziellen Spielräume der Kommunen nicht ausreichen, um ihre Infrastruktur aus eigener Kraft zukunftssicher zu gestalten. Die Herausforderungen im kommunalen Infrastrukturbereich können nur durch eine Gemeinschaftsanstrengung von Bund, Ländern und Gemeinden bewältigt werden.

Zusätzliche Zukunftsinvestitionen dringend notwendig:



75 Mrd. Euro

Bis 2020 werden für die Sanierung von Gebäuden der kommunalen und sozialen Infrastruktur 75 Mrd. Euro benötigt, um den Bestand auf das energetische Niveau eines Neubaus nach der Energieeinsparverordnung 2009 zu heben.



53 Mrd. Euro

Die kommunalen Infrastrukturen müssen bis 2020 an die Anforderungen des demografischen Wandels angepasst werden. Kosten: 53 Mrd. Euro.



20 Mrd. Euro

Für einen flächendeckenden Breitbandausbau in Deutschland von mindestens 50 Mbit/s werden bis 2018 Investitionen von etwa 20 Mrd. Euro benötigt.

50 Mrd. Euro

Bis 2020 müssen in der kommunalen und sozialen Infrastruktur rund 22.600 Gebäude neu errichtet werden. Kosten: 50 Mrd. Euro.



Quelle: KfW 2014

Unsere Forderungen

Über die Soli-Einnahmen den Abbau des Investitionsstaus finanzieren.

Ein Teil des Solidaritätsbeitrags, der 2018 Einnahmen von insgesamt 18 Mrd. Euro generiert, sollte für den Abbau des kommunalen Investitionsstaus genutzt werden. Mit dem Soli sollte zudem eine Nachfolgeregelung für das auslaufende Entflechtungsgesetz finanziert werden. Diese Entscheidung muss bereits 2015 getroffen werden. Die Kommunen brauchen Planungssicherheit, damit Infrastrukturprojekte wie U-Bahnen und Straßenbahnen mit Planungsvorläufen von mehr als fünf Jahren schnell in Angriff genommen werden können.

→ Weniger als 50 % des Soli-Aufkommens reichen aus, um den kommunalen Investitionsstau bis 2030 abzubauen.

Finanzprobleme der Länder nicht länger auf dem Rücken der Kommunen austragen.

Die Investitionszuweisungen an die Kommunen müssen wieder auf das Niveau der Jahre vor der Kapitalmarktkrise angehoben werden. Mehr noch: Die Länder sind aufgerufen, die Kommunen durch eine Aufstockung der Investitionszuweisungen aktiv zu unterstützen.

Kommunen ohne angemessene Kompensation nicht mit zusätzlichen Aufgaben belasten. Dies betrifft besonders Kommunen in strukturschwachen Regionen.

Die Entschuldungs- und Konsolidierungsprogramme der Länder müssen zugunsten der Kommunen konsequent fortgeführt werden, um deren Bonität zu verbessern. So können die günstigen Zinskonditionen weiter genutzt werden.

Neue Finanzierungsquellen erschließen und alternative Finanzierungsinstrumente nutzen.

Der Kassenkredit wird weiterhin ein Hauptinstrument der Kommunalfinanzierung bleiben. Wichtig ist aber, die Finanzierungsstrukturen zu verbreitern, etwa durch Kommunalanleihen, Bürgerkredite oder Schuldscheindarlehen. Auch die Möglichkeit, privates Kapital institutioneller Anleger für Infrastrukturinvestitionen zu mobilisieren, sollte an Bedeutung gewinnen.

Die kommunale Bauherrenkompetenz stärken.

Um Kostensteigerungen und Terminverzögerungen bei öffentlichen Infrastrukturvorhaben zu vermeiden, müssen Vorbereitung, Planung, Beratung und Genehmigung von Baumaßnahmen eine hohe Qualität aufweisen. Mit einer Politik der personellen Ausdünnung der kommunalen Bauämter ist das nicht vereinbar. Bei Kapazitätsengpässen sollten die Landesbau- und Landesstraßenbauverwaltungen den kommunalen Bauämtern personelle Unterstützung leisten. Zudem können private Dienstleister helfen, Kapazitätsengpässe der Planungsbehörden auszugleichen.

Partnerschaftliche Projektabwicklung forcieren.

„Design and Build“-Wettbewerbe mit klaren Bewertungskriterien sollten als Alternative zur konventionellen Bauweise vergeben werden. Das heißt: Die Entwurfs- und Herstellungsphase des Bauwerks könnten dann in eine Hand gegeben werden. Wichtig ist auch ein partnerschaftliches Miteinander von Auftraggebern und Auftragnehmern, um Synergieeffekte zu nutzen, aber auch, um Verantwortlichkeiten und Risiken effizienter zu verteilen.

→ Gerade im kommunalen Bereich haben öffentliche Auftraggeber mit über 200 ÖPP-Hochbauprojekten positive Erfahrungen gemacht:

- 80 % der Projekte wurden im Zeitplan realisiert, 18 % sogar früher.
- Bei 93 % der Projekte gab es keine Mehrkosten, 2 % wurden sogar günstiger.
- Knapp 85 % sind sehr zufrieden oder zufrieden mit der Qualität der von privaten Partnern erbrachten Leistungen.

Kommunale Kooperationen konsequent nutzen.

Durch verbesserte Zusammenarbeit der Kommunen untereinander sollten Synergieeffekte erzielt und ein Know-how-Transfer bei Projekten befördert werden. Dies betrifft vor allem den Ausbau von Kommunal- und Landesstraßen sowie den Breitbandausbau.

Ansprechpartner:

Hauptverband der Deutschen Bauindustrie e.V.

Dr. Heiko Stiepelmann

Kurfürstenstraße 129, 10785 Berlin

Telefon: 030 21286-0, Fax: 030 21286-240

E-Mail: info@bauindustrie.de

Internet: www.bauindustrie.de

Bundesverband Baustoffe – Steine und Erden e.V.

Susanne Hoffmann

Kochstraße 6–7, 10969 Berlin

Telefon: 030 7261999-0, Fax: 030 7261999-12

E-Mail: info@bvbaustoffe.de

Internet: www.bvbaustoffe.de